

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
SG 61.50 Verfahren der Bauleitplanung

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

61-Bauleitplanung@leipzig.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 5. September 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 12.08.2024

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 462 „Schulstandort am Bahngraben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 3,07 ha Landwirtschafts- und Grünlandfläche soll einer neuer Grundschulstandort entstehen. Die Bebauung (max. 17.700 m²) konzentriert sich dabei auf den südlichen Bereich, um die übrigen Flächen im Sinne der Flächenschonung und der Entwicklung von Natur und Landschaft zu entwickeln. Da es sich um einen sog. „doppelten Ausgleich“ durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsflächen des B-Plan Nr. 354 handelt, werden zusätzlich externe Maßnahmen (Entsiegelung, Aufforstung, Grünflächenpflege) umgesetzt.

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Es ergehen Hinweise sowie Rückfragen.

Da es sich um eine Zusammenführung und Erweiterung der aktuell räumlich getrennten Grundschulstandorte handelt, ergibt sich die Frage, was mit den beiden Altstandorten geschehen wird. Gibt es bereits ein Nachnutzungskonzept? Ein Leerstand und Brachfallen der Gebäude ist unbedingt zu vermeiden, weshalb zeitnah eine Nachnutzung geplant werden sollte.

Hinweise zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung

Vorabüberlegungen zur Standortwahl der Außenbeleuchtung können sein: wo wird künstliches Licht benötigt und in welcher Helligkeit ist es erforderlich?

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

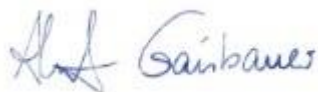
Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- keine Kugelleuchten

Handlungsempfehlungen für die Abstrahlungsgeometrie:

- Erforderliche Lichtverteilungskurven und Leuchtdichten der Beleuchtungsanlagen müssen im Rahmen eines Anforderungsprofils ermittelt und begründet werden.
- Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.
- Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.
- Abstrahlungen in flachen Winkeln und insbesondere in Abstrahlwinkeln $> 70^\circ$ sollten nur erfolgen, wenn dies besondere sachliche Gründe erfordern.
- Lichtemissionen aus Innenräumen sind zu berücksichtigen und weitestgehend abzudecken.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung